Entwurf

1. Satzung

vom

zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 19.05.2026

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV.NRW. S. 618) und der §§ 1, 2, 3 u. 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. 1969 S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03 2024 (GV.NRW. S. 155) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am **XX.XX.2026** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 1 (Keine Steuerpflicht) wird um folgende Ziffer ergänzt:

6. Teilnehmer an Tagungen, Lehrgängen und Kursen, sofern diese beruflichen Weiterbildungen dienen und soweit sich diese Personen nicht länger als 3 Tage im Stadtgebiet aufhalten.

§ 2

§ 5 (Bemessungsgrundlage) erhält nachfolgende Neufassung:

Bemessungsgrundlage ist die Übernachtung pro Person und Nacht.

§ 3

§ 6 Satz 1 (Steuersatz) erhält nachfolgende Neufassung:

Der Steuersatz beträgt 2,00 EUR pro Person und Übernachtung.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.